

BGP Hans Sauerbruchstr.13 78467 Konstanz

An die Fraktionen des
Konstanzer Gemeinderates
Stadträte Innen

Ihre Nachricht vom unsere Zeichen, Nachricht vom Datum: 24.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte Innen

Wie wir der Presse entnehmen konnten, kommt nun das Torhausprojekt wieder sehr schnell vor den Gemeinderat, da der Bauherr wiederum –innerhalb eines Jahres- die vom GR geforderten Bedingungen nicht eingehalten hat!

Dies eröffnet Ihnen nun die Möglichkeit, endlich dieses nicht wieder gut zu machende Projekt zu verhindern, denn es bedeutet:

- Vernichtung von Grünfläche und von unersetzbarem Baumbestand
- Verschandelung des Stadtbildes , Schluchtenbildung
- Veränderung des Mikroklimas
- Vertreiben von schützenswerter Tierwelt (Rotschwänzchen, Fledermäusen, Insekten usw.)
- Verkleinerung der Grünfläche zum Herosé Park hin
- Vergrößerung der schon bestehenden extrem hohen Wohndichte
- Verkehrs- und Parkprobleme

Von Anwohnern wurden OB Burchardt 320 (inzwischen 400) Unterschriften übergeben, es lagen ca 25 Einsprüche gegen den Bauantrag vor.

Es kann nicht angehen, dass gefasste Beschlüsse des GR – wenn das erwartete Ergebnis nicht sofort eintritt- nach Gutdünken durch die Verwaltung geändert werden.

Da noch sowohl eine nicht entschiedene Klage, als auch Widersprüche gegen die Baugenehmigung vorliegen, bitten wir dem vorliegenden Beschluss Antrag nicht zuzustimmen, da ja Ihre Bedingungen nicht erfüllt wurden. Deshalb müssen die Bedingungen und ca 20 Widersprüche (Können wir Ihnen gerne zusenden) zuerst abgeklärt werden- bevor ein Verkauf stattfinden könnte.

Falls Sie dem Beschluss Antrag doch – aus uns noch nicht erschließbaren bzw. erläuterten Gründen – beistimmen müssen, so bitten wir darum, den Beschluss so ausführen zu lassen, dass auch wirklich alle die von Ihnen in Ihrem Beschluss von 23.7.15 gestellten Bedingungen erfüllt und auch sanktioniert werden, denn dies ist in der uns bislang vorliegenden Version leider nicht der Fall!

Der Gestaltungsbeirat hat klar gefordert:

- gleiche Traufhöhe wie HG1 das sind 15,5 m und nicht 17,25 m
- das vom Bauherrn beantragte 6. Stockwerke – trotz vorheriger Zusage im GR mit 5 - wird zwar in der Baugenehmigung abgelehnt, aber dafür wird eine ca stockwerkshohe Technik nicht definiertem Ausmaßes eingeplant, welche gleichermaßen das Stadtbild stadteinwärts verschandeln würde, es ist deshalb auch abzulehnen.

Falls doch verkauft werden soll, ist auch zuerst nicht der genannte, sondern ein den heutigen Verhältnissen angemessener Preis zu ermitteln

Mit freundlichen Grüßen,

Gez. Dietmar Messmer

gez. Dr. Christian Millauer

Der geschäftsführende Vorstand der Bürgergemeinschaft Petershausen